



Erweiterter Kader 2024 Racketlon Nationalteam Elite und Jugend

Die RFA gratuliert dir herzlich zur Einberufung in den erweiterten Kader des Racketlon Nationalteams. Im Laufe des Jahres 2024 werden aus dem erweiterten Kader (Elite) die Teams Austria 1 und Austria 2 sowie die Jugendteams für die WM gebildet. Die Annahme der Nominierung hat an dieser Stelle im digitalen Pass durch Anhängen dieser Bestimmungen zu erfolgen.

Richtlinien Racketlon Nationalteam Elite und Jugend

- regelmäßiges Training (Richtwert mind. dreimal pro Woche) inklusive Trainingsaufzeichnungen im Trainingstagebuch
- fixe Teilnahme an den Einzel- und Team-WM in Rotterdam (31. Juli – 4. August)
- fixe Teilnahme an den Sport Austria Finals – ÖM AK/Jugend/BL (30. Mai – 2. Juni) in Innsbruck
- Teilnahme an mind. zwei von mind. zwei Trainingslehrgängen des Nationalteams:
 - 1. – 3. März in Wien, (noch unsicher: 5. – 7. April in Wien), 22 - 28. Juli in Wien
- Teilnahme an mind. einem von folgenden zwei Turnieren: IWT Eurogames (18. – 20. Juli) in Wien, SWT Austrian Open (1. – 3. November) in Graz
- Teilnahme an mind. einem weiteren Trainingslehrgang
- Teilnahme an mind. drei weiteren Turnieren/Meisterschaften in den vier Einzelsportarten
- freiwillige Teilnahme an der Doppel-WM in Holbaek (9. – 12. Mai), IWT Swiss Open in Zürich (28. – 30. Juni), IWT Czech Open in Prag (11. – 13. Oktober) (jeweils mit RFA-Betreuung)
- Tragen der offiziellen BABOLAT RFA-Dressen bei allen Medaillenspielen/Centre Court Matches im Livestream auf der FIR World Tour sowie bei Siegerehrungen
- kontinuierliche Aktivität auf Social-Media Kanälen der RFA Facebook/Instagram
- Klares Bekenntnis zur Sportlichkeit (u. A. keine Wetten auf Racketlon-Matches) und der RFA
- Sportmedizinische Gesundheits- und Leistungsuntersuchung (1x pro Jahr, vor WM im August)
- Verpflichtungserklärung der neuen NADA-Regeln mit Gültigkeit ab 1.1.2024 ausfüllen.
Keine Einnahme von verbotenen Dopingmitteln. Medikamentenabfrage über www.nada.at

Bei Verstößen im Sinne des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007 (in der gültigen Fassung) kann der Ausschluss aus dem Nationalteam erfolgen und eine Regressförderung seitens der RFA gestellt werden.

Mag. Marcel Weigl, MA
RFA-Präsident

Philipp Patzelt
RFA-Nationaltrainer